

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N° 303.

Mittwoch den 28. December

1842.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns obermals sehr gern bereit: die, anstatt der sonst üblichen Neujahrs-Gratulationen, der hiesigen Armen-Kasse zugesetzten milden Gaben anzunehmen. Wir haben demnach veranlaßt: daß letztere sowohl im Armenhaus von dem Assistenten Wiesner, als auch auf dem Rathause, von dem Rathaus-Inspektor Klug gegen geduckte und numerierte Empfangs-Bescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geder durch beide hiesige Zeitungen noch vor dem Eintritte des neuen Jahres bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 9. Dezember 1842.

Die Armen-Direktion.

Vereins-Akte

der Kähnenschiffer wegen Einrichtung einer Reihefahrt von Stettin nach Schlesien bis Breslau.

§ 1. Es soll zwischen Stettin und Breslau eine Reihefahrt von vorläufig 250 Kähnen eröffnet und nach dem Bürfnisse noch vermehrt werden.

§ 2. Zum Eintritt in den Verein ist der Nachweis der Ehrenhaftigkeit und Unbescholtenheit, so wie der Besitz eines in jeder Beziehung tüchtigen Fahrzeuges, und endlich die Bereitstellung einer Kautio[n] von 50 Rth., deren Zweck weiter unten angegeben wird, erforderlich. Die Tüchtigkeit des Kahns und Inventariums muß durch glaubhafte Alteste eines Kähnbauers und eines aus den 5 Bevollmächtigten zu designierenden Schiffers belegt werden.

§ 3. Die Verfassschiffer sind, in Beziehung auf die Pflichten gegen den Verein, den Anweisungen eines Vorstandes d. s. Vereins, welcher von dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft aus der hiesig. Kaufmannschaft erwählt wird, unterworfen.

§ 4. Zunächst sind sie verpflichtet, sich sogleich nach ihrem Eintritt hier selbst bei ihrem eben gedachten Vorstande zu melden, um dasselb[er]t in ein Register eingetragen, und je nach der Reihefolge mit Ladungsanweisungen versehen zu werden.

§ 5. Sie verpflichten sich ferner, und zwar bei unerlässlicher Strafe der Ausstossung aus dem Vereine, unterwegs durchaus keine Art von Handel zu treiben, oder, n. b. n. der ihnen überwiesenen Fracht, Güter für ihre eigene Rechnung mitzuhören. Ebenso wird jeder Schiffer, der in Kriminaluntersuchung kommt, von dem Vereine ausgeschlossen, erhält aber seine Kautio[n] zurück, wenn die Untersuchung nicht eine Folge des § 12 ist.

§ 6. Dagegen ist der Vorstand des Vereines nicht nur unter allen Umständen verpflichtet, von dem Tage seiner Amtststellung ein eigenes kaufmännisches Gewerbe, wie es der § 10 des Statutes vom 15. Nov. 1821 näher bezeichnet, zu betreiben, und wird den Vorstehern der Kaufmannschaft nur für das erste Jahr des Bestehens dieser neuen Einrichtung die Bewilligung einer Ausnahme verstatthet.

§ 7. Der Vorstand verpflichtet sich ferner zu einer durchaus unparteiischen und pünktlichen Geschäftsführung, so wie sie demselben die folgenden Paragraphen dieser Akte vorschreiben.

§ 8. Die Schiffe des Vereins verpflichten sich, sich der Reihefahrt nur aus den triftigsten Gründen, d. h. Krankheits halber, oder wegen nachgewiesener, durchaus notwendiger Reparaturen des Fahrzeuges, für eine Zeit lang zu entziehen, und bestimmen eine Geldstrafe von 10 Rth. für jede Uebertretung dieser Anordnung, und zwar für jede Woche, die der Kahn der Reihefahrt entzogen worden ist. Eine gleiche Strafe soll den Schiffers treffen, der seine Reise absichtlich verzögert. Außergewöhnliche Hindernisse müssen dem Vereinsvorstande sogleich gemeldet und nachgewiesen werden.

§ 9. Die Vereinschiffer verpflichten sich, mit Ausnahme aller Getreidegattungen, Mapp- und Schlagleinsamen, alle Arten von Gütern, welche ihnen durch den

Vorstand nach der Reihefolge ihrer Meldung angewiesen werden, unweigerlich anzunehmen. Soweit die Praxis dies erlaubt, soll von Gütern, für welche ein billigerer Frachtsatz besteht, nur die Hälfte der Ladung, und nach Zwischenorten bis Breslau, wobei indess Glogau für volle Fahrt gerechnet wird, von diesen nur $\frac{1}{3}$ der Frachtlast, und ferner von leichten und viel Raum bedingenden Gütern, als: Wolle, Seegras, Tabak und Wederdisteln, nur mäßige Quantitäten, gegen eine Frachtzulage von 25 bis 50 p.C., für jeden Kahn angewiesen werden. — Nach dem Eingange dieses Paragraphen versteht es sich daher ganz von selbst, daß jeder Schiffer in seiner Reihefolge verpflichtet ist, auch volle Ladungen von Gütern mit niedrigerem Frachtsatz anzunehmen. Es soll indess für dergleichen Fälle bei der nächsten Reise, so viel es sich thun läßt, eine ausgleichende Beurichtigung statthaben. Ebenmäßig muß jeder Schiffer, der Reihefolge nach, volle Ladungen aller Arten von Gütern, welche nicht wohl getheilt werden können, nach Zwischenorten bis Breslau empsangen, es sei denn, daß ein anderer Vereinschiffer sich erbotet, die Reise zu machen, in welchem Falle beide Schiffer die Nummer ihrer Reihefolge wechseln, wenn nicht mit Zustimmung der dazwischenliegenden Vereinschiffer eine andere Ausgleichung eintritt.

§ 10. Hinsichts der Güter, die auf der Tour nach Breslau ausgeladen werden, wird folgendes Prinzip für die Frachtregelung angenommen. Die Fracht nach Breslau ist maßgebend, die Fracht nach Crotzen und Nakhof wird die Hälfte, die nach Neusalz und Tschirberg $\frac{1}{3}$, nach Glogau $\frac{1}{4}$, und nach allen hinunter Glog u geleg. Ort. n für voll gerechnet werden.

§ 11. Dagegen werden auch die Mitglieder des kaufmännischen Vereins, von dem weiter unten die R. de sein wird, und der zur Aufrechterhaltung d. s. unseligen gebildet werden, sämtliche Verladungen von Gütern nach Br. slau und den Zwischenorten nur und ausschließlich in Vereinstähnen gesetzen lassen, es müßte dann ein Mangel an solchen vorhanden sein, oder die Ladung aus Kreide in Stücke und geschlemmt, Thon, rohem Schwefel, Steinkohlen, rohem Eisen und Eisenbahnschienen bestehen, in welchem Falle der Ablader diese Waaren wegen einer billigeren Fracht anderen Kähnen anvertrauen darf. Bei der ersten Einrichtung sollen jedoch den Vereinstähnen auch diese Güter zugewiesen werden, in so weit hinreichende Kähne vorhanden sind und deren Führer solche eben so billig, wie andere, nicht zum Vereine gehörende Schiffe laden wollen.

§ 12. Die Ladungsanweisungen werden den Schiffern schriftlich von dem Vorstande ertheilt, und von einem Manifeste begleitet, in welchem die Ablader die abgelieferten Güter verzeichnen. Dies wird ohne Verzug und genau geschehen, worauf ein jeder Schiffer bei eigener Verantwortlichkeit streng zu achten hat. Bei mangelhafter Ausführung ist der Schiffer sogar verpflichtet, für die Verhinderung der Ausfüllung zu sorgen. Es darf unter keiner Bedingung mehr geladen werden, wie das Manifest dem Kahn zuweiset, und eine jede Uebertreibung wird mit einer Geldbuße belegt, deren Höhe für die heimlichen Güter bedungenen Fracht gleichkommt. Die Schiffer erhalten Abschriften der Manifeste, welche sorgfältig aufzubewahren, jedem Ladungs-empfänger vorzulegen, und bei nächster Meldung dem Vorstande hier selbst abzuliefern, sie sich ausdrücklich verpflichten. Ist diese Ablieferung verabsäumt, so werden sämtliche Ladungs-Interessenten über den Erfolg der Ablieferung befragt. Ergeben die Antworten, daß das Manifest Bemerkungen über mangelhafte Ablieferungen enthalten mußte, so wird als gegen den Schiffer erwiesen angenommen, daß das Manifest vorsätzlich zurück behalten worden und verfällt der Schiffer in eine Geldbuße von 10 Rth., in die Kosten der Untersuchung, und wenn erschwerende Umstände hervortreten, in die Strafe der Ausstossung aus dem Vereine. — Wenn

die gedachte Untersuchung ergiebt, daß das Manifest keine den Schiffer belastende Bemerkungen enthalten hat, so verfällt derselbe nichts desto weniger in eine Ordnungsstrafe von 2 Rth. und in die etwa aufgetretenen Kosten. Eine gleiche Strafe trifft dergleichen Beschmutzung der Manifeste, welche dieselben ganz oder zum Theil unleserlich macht. Verwahrlosungen der Ladung, sowie wiederholt erwiesene Fahrlässigkeiten bei der Fahrt sollen jedenfalls die Ausschließung aus dem Vereine zur Folge haben. Zu den Fahrlässigkeiten sollen insbesondere gerechnet werden, wenn ein Schiffer seinen Kahn überlässt und der Beweis in solchem Falle durch die gewöhnlich in gleichzeitigen Ladungen andrer Kähne von gleicher Tragfähigkeit geführt werden, ferner, wenn von mehreren gleichzeitig expedierten Schiffen der eine ungleich länger gefahren ist, wie die andern, wobei Aufenthalt durch Ausladungen oder ungewöhnliche Verzögerungen der Güter-Abnahme — was durch Alteste bewußt werden muß — berücksichtigt wird. In den Fällen dieser Art, so wie wegen der Uebertreibungen des § 8, steht es dem betreffenden Schiff. r frei, auf das Gutachten fünf anderer Vereinschiffer, in Beziehung auf die Thatsachen selbst zu producieren. In Beurteilungsfällen soll neben der unbedingten Ausschließung aus dem Vereine, der Antrag auf Kriminal-Untersuchung von dem Vorstande bei den Abladern nachgesucht werden.

§ 13. Die § 2 g. dacht. Caution wird entweder baar oder in Sta. sp. pl. soleych bei der ersten Ladung eingezahlt und von dem Vorstande ad depositum des Vorsteh.-r-Amtes der Kaufmannschaft offerirt. Ihr Zweck ist, durch ihren Bestand eventuell verwickte Strafzölle und Unterkosten zu entnehmen, weshalb sie stets vollständig erhalten und ergänzt werden muß. Die Caution, einschl. fällig der fälligen Zinsen verfällt dem Vereine gänzlich, wenn ein Th. ihm die Ausschließung aus dem Vereine verfällt hat. — Die eingegangenen Strafzölle, Zinsen der Caution u. werden alljährlich den erwählten Bevollmächtigten des Schiffers Vereins übergeben, um von ihnen der Verfügung der Schiff. g. mäz verwandt zu werden.

§ 14. Zur Aufrechterhaltung und zum Schutz dieses nützlichen Reihefahrt-Vereines bildet sich demselben gegenüber ein Verein h. siger Kaufleute dahin, daß sie eine Verladung von Gütern nach Breslau und den Zwischenorten anders als in Vereinstähnen bewirken wollen, es sei denn, daß sich der Ablader speziell gegen den Vorstand aussetzt, gemäß Dreie erhalten zu haben, nur in ihm zugewiesenen Kähnen zu verladen, oder sich der Vereinstähnen nicht zu bedienen. Kann der Ablader diesen Beweis nicht führen, so verfällt er für jeden einzelnen Fall in die vom Comite zu bestimmende Strafe bis 50 Rth. Ferner diejenigen Ausnahmen wohl verstanden, welcher diese Akte ausdrücklich in § 11 gedenkt.

§ 15. Auch dieser Verein wird den Vorstand des Schiffers-Vereins als sein Organ gegenüber erkennen. Von diesem Uebereinkommen soll ein lithographiertes Exemplar dieser Vereins-Akte und zwar einem jeden Exemplare derselben beigelegt werden, damit kein Vereinschiffer in Straf- oder Streitfällen sich mit Unbekanntheit seiner Rechte und Pflichten zu entschuldigen vermöge.

§ 16. Die Vereinschiffer verpflichten sich hierdurch wiederholt und ausdrücklich, den Anweisungen des ihnen vorgesetzten Vorstandes unweigerliche Folge zu leisten. Jede Widerholtlichkeit, durch welche Versäumniss entsteht, hat, insofern sie nicht nach § 8 beurtheilt und bestraft wird, mindestens zur Folge, daß der Schiffer in die lezte Nummer der Reihefolge versetzt wird. Glaubt ein Schiffer in seinen Rechten sich gefürchtet dadurch, daß vom Vorstande Bestimmungen gegeben worden, die mit der Vereins-Akte nicht im Einklang stehen, so wird seine Klage vom kaufmännischen Comitee auch nur dank untersucht und ihm eine etwa in Anspruch zu nehmende Entschädigung vom Vorstande bewilligt, wenn er sich

den erhaltenen Anweisungen ohne Verzug, mit Vorbehalt seiner Ansprüche gegen denselben gefügt hat.

§ 17. Der Verein wählt alljährlich vor der Wiederöffnung der Schifffahrt fünf Bevollmächtigte aus seiner Mitte, welche mit dem kaufmännischen Comité, dessen die begehrte Akte § 7 gedenkt, die Frachtfäße, und zwar auf eine, für sämtliche Schiffer rechtsverbindliche Weise für das laufende Jahr regulirt.

§ 18. Die Vereinschiffer zahlen dem Vereinsvorstande eine Provision von buchstäblich Sechs Silbergroschen für die Last von 36 Centnern. Dagegen begleicht derselbe ein festes Einkommen nicht, und darf, bei Strafe der Entlassung, als Vorstand, weder von den Schiffen eine weitere Abgabe erheben oder annehmen, noch von den Abladern irgend eine Erkennbarkeit fordern oder empfangen.

§ 19. Das freiwillige Ausscheiden eines Theilnehmers aus dem Vereine ist nur am Ende eines Vereinsjahres zulässig. Der Anfang dieses Jahres wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die Eröffnung der Reisefahrt an der hiesigen kaufmännischen Börse bekannt gemacht worden ist. Auch dann ist das Ausscheiden eines Schiffers zulässig, wenn derselbe auf Verlangen einen unbescholteneren Schiffer mit einem tüchtigen Kahnnebft Caution statt seiner gestellt hat. In diesem Falle erhält derselbe seine gestellte Caution zurück. Im anderen Falle verfällt die Caution dem Vereine. — Die Kündigung muss schriftlich, und zwar zwei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres erfolgen. Ist keine dergleichen bei dem Vorstande eingegangen, so hat sich der Schiffer dadurch stillschweigend verpflichtet, dem Vereine auf ferne drei Jahre anzugehören.

§ 20. Die eigenhändige Unterzeichnung dieser Vereins-Akte verpflichtet jeden einzelnen Unterzeichner zur strengen Beachtung und Befolgung ihres gesammten Inhaltes, und erhält ein jedes Vereinsmitglied bei Einzahlung der Caution, die darauf quittiert wird, eine Ausfertigung derselben unter Beihaltung der gedachten Abschrift des kaufmännischen Gegenvereines.

So geschehen zu Stettin, am 3. Dez. 1842.
(Bothen-Nachrichten.)

Inland.

* Berlin, 25. Dez. (Privatmitth.) Unsre Kirchen waren heute Vormittag von Andächtigen gefüllt. Der Dom, den der Hof besuchte, und die katholische Kirche vermochten die Menschenmasse nicht aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich wieder das schon längst gefühlte Bedürfniß heraus, eine höhere Hofkirche zu besitzen und noch eine zweite katholische Kirche in unserer Hauptstadt zu bauen, da die hiesige katholische Gemeinde von Jahr zu Jahr bedeutend zunimmt. Dem Vereinnehmen nach, soll auch der bekannte Pater Henrichus Goßler aus Paderborn mit den Nonnen hier sein, und heute dem Gottsdienst in der katholischen Kirche beigewohnt haben. Derselbe ist bekanntlich ein geborener Berliner und steht im Begriff, nach Rom zu pilgern, da ihm die Errichtung eines Nonnenklosters von Seiten unserer Behörden nicht gestattet worden ist. — Der gestern von der Leipziger Allg. Zeitung mitgetheilte Brief, welchen Georg Herwegh von Königsberg aus an Se. Majestät geschrieben haben soll, erregt überall viel Aufsehen. Wohlgesinnte halten dies Schreiben für unrichtig. — Unmehreren öffentlichen Orten kann man in großen Lettern den wohlmeintenden Rath lesen, sich vor Lashändlern zu hüten. — Da die Bestimmungen über die Hertzmathscheine in den letzten 3 Jahren eine große Veränderung erfahren, auch in der neuesten Zeit große Wichtigkeit erlangt haben, so wird dem betreffenden Publikum wünschenswerth sein, zu vernehmen, daß eine genaue Uebersicht der Grundsätze und Verordnungen hierüber sich in der Kommeralistischen Zeitung befindet, welche immer das praktische Bedürfniß zu berücksichtigen versteht.

Die Königsberger Zeitung meldet: Für das Wollgeschäft scheinen sich für das nächste Jahr die günstigsten Aussichten eröffnen zu wollen. Diese Vermuthung beruht auf sicheren Gründen. Mindestens ein Drittel weniger Wolle als früher ist im Herzogthum Posen, ganz Schlesien, Sachsen und Österreich zu erwarten, da der empfindlichste Futtermangel alle diese Länder schwer getroffen hat. Nach den politischen Constitutionen der Gegenwart lässt sich aber auch für den Chinesischen Handel ein bedeutender Wollabsatz erwarten. Für jeden Gutsbesitzer unsrer Provinz liegt somit die Folgerung nahe, wie vorsichtig sie bei neuen Wollkontakten zu Wirkung gehen müßt. Es könnte sein, daß im künftigen Jahre 20 bis 30 Rthl. mehr pro Centner gewonnen wird, als in diesem, wenn man die gewiß enttärende Conjektur abwartet; wer also bedeutenden Vortheil nicht aufgedenkt will, der verkauft seine Wolle nicht im Voraus!

In der „Königsberger Zeitung“ findet sich in den Nummern vom 30. Novbr. d. J. r. ein Artikel über die ständischen Ausschüsse, in welchem das Wesen und die Wirksamkeit dieses Institutes in auffallender Weise verkannt wird. Vorzüglich ist es die Geschäftsordnung der ständischen Ausschüsse, gegen welche der Artikel polemisiert, um sie als unvereinbar mit dem

Wesen einer selbstständig berathenden Versammlung darzustellen. Einer Behauptung dieser Art ließ sich nur dadurch ein Schein der Begründung geben, daß von dem klaren Inhalte der Geschäftsordnung abstrahirt, daß der Gang und das Resultat der Berathungen, wie sie auf der Grundlage der Geschäftsordnung stattgefunden haben, außer Acht gelassen wurde. — Einige Beispiele werden genügen, dies zu belegen. Der Artikel nimmt an, daß der vorsitzende Minister jeden Redner nach Willen unterbrechen und somit die freie Diskussion willkürlich beschränken könne. Zu einer solchen Auffassung giebt aber die Geschäftsordnung in keiner Weise Anlaß. Allerdings kann der Minister, um Ansichten zu berichtigten oder Aufklärungen zu geben, im Laufe der Diskussion, nachdem ein Redner gesprochen hat, das Wort ergriffen. Durch diese Befugnis aber, die eben so sehr in der Natur der Sache begründet ist, als sie in den ständischen Versammlungen aller Länder in gleicher Weise zur Anwendung kommt, ist der Freiheit jedes Mitglieds, seine Ansicht vollständig auszusprechen und zu entwickeln, in keiner Weise Eintrag gethan. Auch ist im ganzen Laufe der Berathungen nicht die leiseste Beschwörung in diesem Sinne gestellt gemacht worden, die Versammlung hat vielmehr ausdrücklich anerkannt, daß die vorsitzenden Minister, auf der Grundlage der Geschäftsordnung, jeder Ansicht das Recht der vollständigsten und ausführlichsten Entwicklung gewahrt haben. Mit vielen Worten tadeln der Artikel, daß Redner, die sich von dem Gegenstande der Diskussion entfernen, durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden können. Dies kann aber Niemand auffallen, der dem Wesen und den Erfordernissen irgend einer größeren berathenden Versammlung einige Aufmerksamkeit geschenkt, und erfahren hat, daß diese Einrichtung allen solchen Versammlungen eigen und zu ihrem Bestehen unerlässlich ist. Die Bedeutung, die der Artikel diesem Punkte giebt, muß aber als gesucht erscheinen und entbehrt alles faktischen Unlasses, da im ganzen Laufe der Berathungen auch nicht ein Redner zur Ordnung gerufen ist, weil die richtige Sinn aller Mitglieder die Anwendung jener Bestimmung unnöthig gemacht hat. So efreulich diese Erscheinung ist, so klar wird einleuchten, daß der Ruf zur Ordnung, als letztes, den dringendsten Fällen vorbehaltetes, Mittel, unentbehrlich ist, wenn nicht dem Besieben jedes Einzelnen überlassen werden soll, die Diskussion zu hemmen und zu verwirren. Die missverständliche Auffassung einzelner Bestimmungen der Geschäftsordnung tritt in diesen Beispielen deutlich hervor. Auffallender aber ist die Bekleidung des Gesamtcharakters der Geschäftsordnung, das Ignoranten aller Resultate, die sich auf Grund derselben bei den Berathungen der ständischen Ausschüsse herausgestellt haben. Die Geschäftsordnung ist kein Entwurf, über dessen Angemessenseit a priori nach der Fassung einzelner Sätze zu discutiren wäre. Sie ist bei Berathung wichtiger Angelegenheiten des Landes bereits zur Anwendung gebracht, und die Verhandlungen, die auf der Grundlage ihrer Bestimmungen stattgefunden haben, wie von den ständischen Ausschüssen anerkannt ist, zur Entwicklung aller Ansichten und zur vollständigen Erörterung des Gegenstandes geführt. — Einzelne Abänderungen der Geschäftsordnung können sich, im Fortgange praktischer Erfahrungen, als ratsam darstellen; in ihren Hauptgrundzügen und Bestimmungen aber hat sie sich als zweckmäßig bewährt. Schwierlich aber kann Jemand den Beruf haben, zur Verbesserung der Geschäftsordnung Vorschläge zu machen, welcher, wie der Verfasser jenes Artikels, es für etwas ganz Neues und Unerhörtes hält, daß die Minister in der Versammlung jederzeit das Wort nehmen, und die Mitglieder, welche von dem Gegenstande der Diskussion abweichen, zur Ordnung gerufen werden können. (Kölner Ztg.)

Deutschland.

Mannheim, 22. Dez. Hr. Dr. Grün, ehemaliger Redakteur der hiesigen Abendzeitung, der bekanntlich auf eine Verfügung des Ministeriums des Innern aus Baden verwiesen wurde, ergibt hiergegen die Berufung ans Staatsministerium, welche hohe Stelle die Ausweisung nun auch bestätigt hat. (Frankf. Journ.)

Österreich.

Prag, 22. Dez. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht in unsrer Stadt, daß der Pastor der hiesigen protestantischen Gemeinde in streng polizeiliche Untersuchung genommen wird, weil er eine durch passive Assistenz, also ohne priestlichen Segen vollzogene Eheschließung eingezogen habe. Man ist hier allseitig gespannt auf den Ausgang der Sache. (E. A. Z.)

Nußland.

** Nachrichten aus Kalisch zufolge ist die bisherige Bestimmung, daß Knaben jüdischer Religion von ihrem 12. Jahre der militärischen Controle unterworfen seien sollten, einstweilen sistirt worden. Gleichzeitig mit jener Bestimmung war aber eine andre erfolgt, wonach Juden, die Ackergelände erwerben und selbst erbauen, für sich und ihre Söhne von dem Militärdienst frei sind.

Frankreich.

Paris, 21. Dez. Hr. Casimir Perier ist zum bevollmächtigten Minister Frankreichs in Hannover ernannt worden. — Durch Devontanz des Königs vom

16. ist der Commandant der französischen Station zu Barcelona, der Corvettenkapitän Gatier, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Spanien.

* Paris, 21. Dezember. (Telegraphische Depesche.) Barcelona, den 13. „Zweitausend Mann, wovon die Hälfte Soldaten, arbeiten an der Widerherstellung der Citadelle; eine Kriegssteuer von 3 Millionen Francs, die die Stadt binnen drei Tagen erlegen muß, wurde ausgeschrieben. Dieselbe muß ihre Contingente Rekruten von 1840 bis 41 und 42 stellen. Der Regent ist noch immer in Sarria. Die dreizehn Soldaten, die auf der Esplanade erschossen worden, waren aus den, nach dem Einzug des Generalkapitäns B. verhafteten durch das Loos gezeiget.“ — Direkte Nachrichten aus Barcelona, den 14. melden, der Regent sei am 12. unwohl gewesen, und man habe ihm zweimal Ader geschlagen. Unter den 13 auf der Esplanade erschossenen befanden sich 4, die einer zweimaligen Desertion schuldig gemacht hatten, die andern 9 wurden aus 85 mit den Waffen in der Hand Ergriffen und beim Einzug der K. Armee Verhafteten decimirt. Von den bei den constitutionellen Akademien, den H. Massart und Giberga, welche verhaftet wurden, weil sie ihre Funktionen während des Aufstandes fortsetzten, wurde der erste der Haft entlassen. Die Hausuntersuchungen sollen mit vieler Gewaltthätigkeit und Brutalität vollzogen werden sein. Die Polizeicommissäre begleitet von einem Detachement Truppen; ließen die Thüren der unbewohnten Häuser erbrechen um Waffen und Munition zu suchen, diese Häuser wurden gewissermaßen geplündert, besonders waren es die Weinkeller, worin die Soldaten ihren Rachedurst löschten. Wie begreiflich taumelten sie dann in sichtbarer Begeisterung (für Espatato) in ihre Kasernen zurück. Der Constitutional ärgert sich nicht wenig darüber, daß einige seiner Collegen gemeldet, 300 französische Seesoldaten haben sich sehr thätig beim Löschern der brennenden Häuser gezeigt; es scheint, daß dieses espateristische Blatt den Franzosen eine solche Intervention nicht verzeihen kann, denn es bemerkte: Man vergesse nicht, daß die Fremden bei uns das Feuer viel schneller anlegen als löschen.“ — Der „Phare des Pyrenées“ meldet von der Grenze Spaniens, den 18ten: „Der Brigadier Morenos de Las Peras, Obrist des Regiments Guadalaxara *), der sich jetzt in Perpignan befindet, wurde (in contumaciam) zum Tode verurtheilt, wahrscheinlich weil er auf der Liste der consultativen Junta stand. Der Brigadier Castro, der vor einigen Tagen nach Spanien zurückkehrte ist, wurde in Gerona verhaftet um vors Kriegsgericht gestellt zu werden. Man hat den Befehl gegeben, den Obrist Prim zu erschießen, sobald man seiner habhaft werde. Unser Landsmann, Herr Lefebvre, jenes Opfer der Brutalität Turbanos, ist nach Barcelona gereist, wohin ihn seine Handelsgeschäfte rufen. Der spanische Consul in Perpignan hat den Befehl erhalten, Niemanden, selbst Frauen nicht, Pässe zur Rückkehr nach Spanien zu geben. — Nach offiziellen Berichten, die heute aus Barcelona angekommen und mit mitgetheilt worden, sind im Ganzen von der eingesetzten Kriegscommission 14 Individuen zum Tode, 74 zu 10 Jahren, 7 zu 6 Jahren, 2 zu 2 Jahren verurtheilt worden, 55 wurden freigesprochen. Das Ayuntamiento hatte am 14ten eine Audienz beim Regenten und wurde von ihm gut aufgenommen, er versicherte, daß er nur die Verbrecher zu strafen und den Andern zum Schutz gekommen sei. Ihre Vorstellungen gegen den Wiederaufbau der Citadelle fanden jedoch kein Gehör. Im Dekrete des Regenten, das der Stadt eine Kriegssteuer von 12 Mill. Realen (3 Mill. Fr.) die binnen 8 Tagen — nicht in 3 Tagen wie der Telegraph meldet — erlegt werden müssen, wird diese Summe zur Deckung der Kriegskosten, zur Herstellung der Citadelle und Entschädigung der Witwen jener Militärs, die im Laufe der letzten Ereignisse gestorben sind, angewiesen. Dies im Dekrete, das das Minstrium dem Regenten vorschlägt, geht eine ziemlich lange Motivierung voraus, worin die Maßregel als eine nothwendige und politische begründet wird.“

*) Herr Morenos kommandierte die Bataillone im Fort Tarazonas und unterzeichnete die Capitulation mit den Rebellen, er gehörte zu denjenigen, die in Barcelona zurückblieben und wurde zum Mitglied der Junta erwählt.

Lokales und Provinzielles.

**) Das alte Gewandhaus und das neue Schauspielhaus in Legnitz. An derselben Stelle, wo jetzt auf dem kleinen Ringe das neue Schauspielhaus über alle Häuser der Stadt emporragt, und sich mit seinen Ueberauten, selbst von den weiteren Umgebungen von Legnitz aus, gar stattlich ausnimmt, stand noch vor 10 Jahren das alte Gewandhaus, ein finstres, in den Jahren 1379 bis 1386 ausgeführtes Gebäude, welches in den unteren Räumen die sogenannten Kaufkammern in sich fasste und Legnitzer Kaufleute, damals Kammerherren genannt, zum Verkauf von Zeugen zu Gewändern überlassen worden war. Der obere geräumige Saal wurde damals zu öffentlichen Fecht- und Gefangübungen und als Tanzsaal benutzt, bis die Stadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der östlichen Seite

die unter dem Namen der Heringsbäuden bekannten Gebäude erbauen ließ. Wegen der dadurch erhaltenen Verfinsterung führte nun der Saal die Benennung: der schwarze Saal und wurde später nur zur städtischen Rüstkammer benutzt; die unteren Räume wurden Remisen und Schuppen, da die Kammerbesitzer es vorzogen, ihre Waaren im eigenen Hause aufzubieten, auch dem früheren Zwecke des Gewandhauses das im Jahre 1592 gebaute Kaufhaus vollkommen entsprach. In letzterem Gebäude, das neue Haus, auch das Tanzhaus genannt, waren die oberen Räume als Tanz-, Fecht- und Musiksaal und zur Aufführung von Schauspielen bestimmt, die unteren Räume dienten als Verkaufsstätte für Bäcker und Schuhmacher. Seit dieser langen Zeit, selbst als das im Jahre 1736 abgetragene alte Rathaus in der Folge in der jetzigen Gestalt aufgeführt wurde und eine passende Gelegenheit zu vereintem Neubau der beiden Gebäude vorhanden war, bekümmerte man sich demohngeachtet wenig um das einst von den Herzögen Seitens der Stadt mit großer Mühe und Kosten abgerungene Haus mit seinen Kaukammern, und bis zum Jahre 1833, wo ein Giebel einstürzte, wurde das Gewandhaus nur im nothdürftigsten Zustande erhalten.*). Nach dem Einsturz des Giebels trug man die oberen Umfassungen des Privatbesitzes der unteren Räume immer noch über das Gebäude nicht frei verfügen; daher hatte man in Liegnitz das seltene Schauspiel, auf einem der schönsten Plätze des Markts, direkt am Rathause, Jahre lang eine Ruine emporstarren zu sehen. Endlich im Jahre 1839, als der Magistrat die unteren Kammern läufig an sich gebracht hatte, folgte auch die Abtragung der letzten Reste, worauf der Grund zum neuen Theaterhaus gebraben wurde; unvermutet fand man in der Erde viele menschliche Gebeine mit fehlenden Schädeln, die von jenen in geringer Entfernung lagen, was die Vermuthung bestätigt, daß hier in alter Zeit eine Römerstadt**) gewesen sein mag.

Wie die Zeit den menschlichen Geist veredelte, wechselten auch die Gebäude ihre Formen, und in solchem Verhältniß zum allgemeinen Fortschritt der Kultur erhob sich unter unsern Augen der Neubau des hiesigen Theaterhauses. Jetzt beendet, ist das nach Entwurf und Zeichnung des Ober-Baurath Langhans in rein italienischem Style nach dem Palast Strozzi in Florenz ausgeführte Gebäude das schönste unserer Stadt und hauptsächlich durch seine Einfachheit imponirend.***) Durch einen weißgrünen Anstrich hat das Neuhause ein wohlgefälliges Ansehen erhalten. Die unteren Räume sind ihrem früheren Zweck durch die Anlage von 7 hohen und geräumigen Verkaufsläden wiedergegeben. Über ihnen, an der Seitenfront, bezeichnen die einzige Etage sieben hohe Bogenfenster und wieder über diesen sind die Fürstenthums- und Stadtwappen von Liegnitz angebracht. Höher hinauf zierte ein geschmackvoller reich verzierter Sims das Gebäude; die Mitte derselben frei lassend, ragen an beiden Seiten zwei Ueberbaue empor, die von Fenstern durchbrochen und mit Säulenbogen geziert sind. Beide Ueberbaue, wie das flache Dach sind mit Zink eingedeckt. Die Höhe bis zum 2 Fuß hohen Sims ist 55 Fuß; die Ueberbaue sind vom Sims aus 20 Fuß hoch, mithin beträgt die ganze Höhe des Gebäudes 77 Fuß. Die Hauptfront ist 55 Fuß, die Seitenfront 117 Fuß lang, erstere geht nach dem Durchgang der beiden Ringseiten und ist mit einfaches Portal versehen, das zugleich den Balkon des Foyers stützt. Dieses Neuhause überbietet jedoch das Innere in weit höherem Grade. Beim Eintritt führen von der gewölbten Halle des Hausslurs aus links und rechts zwei Treppen mit durchbrochenen von Bronze-Rosetten verzierten Geländern, in mäßigen Windungen nach dem Haupt-Corridor, und von hier zum Theater-Lokale, das, als eine Hölle durch den Vorhang der Bühne getheilt, in dem unteren und

oberen Räumen eine Halbrunde bildet. Gleich vom Haupt-Corridor aus ist der Eintritt ins Parterre, welches Sitzen- und Stehplätze enthält. Nächst der Bühne ist das sehr geräumige, 50 Musiker bequem aufnehmende Orchester, und zwischen diesem und dem Parterre des Parket mit 68 numerirten Sitzenplätzen. Die Wände ringsum sind mit dunkelrothen, weiß und silbergrau verzierten Tapeten bekleidet, die Abtheilungen durch Goldleisten markirt. Von den unteren Räumen aus führen 18 weiße Pilaster die obere Logenreihe von 14 Seitenlogen und einer großen Mittelloge, deren Hintergrund gleichfalls roth und silbergrau schattierte Tapeten schmücken; die vordern Brüstungen der Logen sind gepoistert und mit rotem Damast überzogen; die äußeren Brüstungen sind weiß mit Goldleisten-Einfassungen und roth-m. Fries, dessen Mitte zieren kleine vergoldete Figuren in vergoldeten Rosetten. Von den 4½ Fuß vortretenden Logen aus halten 18 zurücktretende weiße cannelierte korinthische Säulen mit scharf und rein ausgeprägten Kapitälern, einen mit Goldleisten und Steinpappe verzierten überragenden Sims, unter dem 19 kleine vergoldete Büsten in Gold-Medaillons angebracht sind. Die von diesem Sims etwas weiter zurück aufstrebende Gallerie ist an der äußeren weißen Brüstung gleichfalls mit Goldverzierungen in abnehmenden Verhältniß zur unteren Logenreihe verschen. Der Grund der flachen Decke ist weiß; um die Deckung des Lüstre rundet sich ein mit Goldpalmetten verzieter goldener Fries, und um denselben eine grüne Blätterguirlande. Eine größere Doppelguirlande von Weinlaub und ein rother Fries mit Goldpalmetten schließen im weiteren Kreise die Rundung. An den Ecken der Decke erheben sich aus mattgrünem Grunde und in weißer Arabesken 4 bunt gemalte fliegende Genien. Der Grundtypus der ganzen inneren Ausschmückung ist Weiß, Roth, Gold und Renaissance-Styl. Von der Mitte aus erhellt ein herrlicher, reiche Goldbronze tragender Lüstre von 20 Flammen das ungsmäuerne zwar ab, doch konnte die Stadt wegen Auditorium, das 700 bis 800 Zuschauer fassen kann, und dessen unterer innerer Raum 40 Fuß lang, am Orchester 40 Fuß breit ist. Das Proscenium ist 35 Fuß breit, 25 Fuß hoch, und mit Säulen von Stukaturarbeit und Goldverzierungen versehen. Am Proscenio links und rechts befinden sich 2 Nischen mit den Statuen der Thalia und Polymnia. Die Bühne ist 40 Fuß lang, 50 Fuß breit, und 52 Fuß hoch. Die obere Maschinerie der Gardinen u. s. w. wird von einer rings um die Bühne laufenden Gallerie gehandhabt, und zwar, daß sämtliche Dekorationen nicht gerollt werden, sondern nach der Höhe verschwinden. Das Podium ist schräg ablaufend, und mit einer großen und zwei kleinen Versenkungen versehen. Die Malerei des Hauptvorhangs bildet eine herrliche, aus aufgesticktem carmoisinothem Sammt mit Goldquasten, herabfallende weiße Alabastroperie mit durchbrochener Goldstickerei, herabhängenden Goldquasten an kurzen Schnüren und reicher Goldverbrämung; an den Seiten des Vorhangs zeigt ein Umschlag carmoisinothem Sammt mit Goldquasten; das untere Ende zierte eine von rosenrothen Medaillons mit weißen Sternen geschnückte Bordure, die in Goldquasten endet. Durch eine besonders gemalte Dekoration am Proscenio, rothen Sammt mit hellblauem Umschlag, oben in der Mitte das Liegnitzer Stadtwappen in Gold, und an den Seiten Goldstickerei-nebst Bordure und Goldquasten zeigend, hebt sich das Zarte des etwas zurück tretenden Hauptvorhangs ungemein heraus. An Theater-Dekorationen sind bereits fertig: ein Prachtsaal, zwei Zimmer, ein Horizont, ein Wald, eine ländliche Gegend und einige Verschläge; mehrere andere Dekorationen sind im Malen begriffen. Der Künstler, welcher an diesen Malereien seine Meisterschaft erkennen läßt, ist der Dekorateur Stück, ein Schüler von Gropius in Berlin. Die Schauspieler-Garderoben sind unter und neben der Bühne. Außerhalb gehen Corridors um die Reihen der Logen und um das Parterre. Über dem Auditorium ist ein großer heller Saal, vorläufig zum Malen der Dekorationen und später zur Aufbewahrung von Theater-Antiquitäten bestimmt. Dem Eingange des Parterres gegenüber ist die Garderobe für Theaterbesuchte, eine Etage höher, dsn Logen gegenüber, gelangt man durch den zweiten Haupt-Corridor ins Foyer, dasselbe ist ein höchst eleganter Saal mit 4 Fenstern und Balcon, die innere Ausschmückung besteht aus Goldleisten und Abtheilungen in röthlich brauner Marmor-Malerei auf weißem Grunde; im breiten Hauptfries sind 14 bunt gemalte Genten in weißer Arabesken auf lila Grund eingekleidet. Geschmackvolle Gardinen zieren die Fenster, große Trumeaux und Ottomanen reihen sich an den Wänden und 3 Bronze-Lüstre erhellen das Foyer.

*) Ein ehrenwerther Liegnitzer Chronist sagt in seiner Geschichte des Gewandhauses sehr treffend: „Weder die äußere Gestalt noch die innere Einrichtung des Gewandhauses zeigte höhere Kunstdarstellung, auch fehlten, mit etwaiger Ausnahme des nördlichen Giebels, architektonische Verzierungen und schöne Kunstformen der einzelnen Theile. Im Innern war die Stätte unheimlich und der Aufenthalt beängstigend in den weiten unbefestigten Räumen. Demungeachtet war einst das Ganze, vorzüglich in seiner Symmetrie mit dem gegenüberstehenden Kaufhause, ungeachtet der dasselbe umgebenden, zum Theil höchst geschmacklosen Anbaue, eine Zierde der beiden Marktplätze, welche dasselbe von einander sondert. Als Zeuge einer längst entchwundenen Vergangenheit ragte das Gebäude in unsere Gegenwart herüber.“

**) Nach Traditionen die sogenannte Jungfrau, welche, durch ein Räderwerk in Bewegung gesetzt, mit Schwertern dem sich ihr Nahenden den Kopf abschlug und mit Stacheln den Körper zerfleischte.

***) Von Gewerbetreibenden in Liegnitz haben unter Leitung der Herren Bauinspektoren Theinert und Kirchner den Bau ausgeführt: Hr. Maurermeister Seifert, Hr. Maurermeister Helmich, Hr. Zimmermeister Kiedler; die Säulenkapitäl sind vom Hrn. Stukateur Luchez; bei dem Malen des Theaters und Foyers sind die Herren Maler Karminke, Henkel und Wolf, mit der Tapezierung Hr. Tapezierer Bonitz, mit den Holzarbeiten mehrere der hiesigen Herren Tischlermeister &c. beschäftigt gewesen. Die Eisenarbeiten wurden vom Herrn Mechanicus Engewald geliefert. Die Leitung der inneren Ausschmückung geschah nach Vorschrift des Herrn Ober-Baurath Langhans vom Hrn. Professor Raabe aus Breslau,

oberen Räumen eine Halbrunde bildet. Gleich vom Haupt-Corridor aus ist der Eintritt ins Parterre, welches Sitzen- und Stehplätze enthält. Nächst der Bühne ist das sehr geräumige, 50 Musiker bequem aufnehmende Orchester, und zwischen diesem und dem Parterre des Parket mit 68 numerirten Sitzenplätzen. Die Wände ringsum sind mit dunkelroten, weiß und silbergrau verzierten Tapeten bekleidet, die Abtheilungen durch Goldleisten markirt. Von den unteren Räumen aus führen 18 weiße Pilaster die obere Logenreihe von 14 Seitenlogen und einer großen Mittelloge, deren Hintergrund gleichfalls roth und silbergrau schattierte Tapeten schmücken; die vordern Brüstungen der Logen sind gepoistert und mit rotem Damast überzogen; die äußeren Brüstungen sind weiß mit Goldleisten-Einfassungen und roth-m. Fries, dessen Mitte zieren kleine vergoldete Figuren in vergoldeten Rosetten. Von den 4½ Fuß vortretenden Logen aus halten 18 zurücktretende weiße cannelierte korinthische Säulen mit scharf und rein ausgeprägten Kapitälern, einen mit Goldleisten und Steinpappe verzierten überragenden Sims, unter dem 19 kleine vergoldete Büsten in Gold-Medaillons angebracht sind. Die von diesem Sims etwas weiter zurück aufstrebende Gallerie ist an der äußeren weißen Brüstung gleichfalls mit Goldverzierungen in abnehmenden Verhältniß zur unteren Logenreihe verschen. Der Grund der flachen Decke ist weiß; um die Deckung des Lüstre rundet sich ein mit Goldpalmetten verzieter goldener Fries, und um denselben eine grüne Blätterguirlande. Eine größere Doppelguirlande von Weinlaub und ein rother Fries mit Goldpalmetten schließen im weiteren Kreise die Rundung. An den Ecken der Decke erheben sich aus mattgrünem Grunde und in weißer Arabesken 4 bunt gemalte fliegende Genien. Der Grundtypus der ganzen inneren Ausschmückung ist Weiß, Roth, Gold und Renaissance-Styl. Von der Mitte aus erhellt ein herrlicher, reiche Goldbronze tragender Lüstre von 20 Flammen das ungsmäuerne zwar ab, doch konnte die Stadt wegen Auditorium, das 700 bis 800 Zuschauer fassen kann, und dessen unterer innerer Raum 40 Fuß lang, am Orchester 40 Fuß breit ist. Das Proscenium ist 35 Fuß breit, 25 Fuß hoch, und mit Säulen von Stukaturarbeit und Goldverzierungen versehen. Am Proscenio links und rechts befinden sich 2 Nischen mit den Statuen der Thalia und Polymnia. Die Bühne ist 40 Fuß lang, 50 Fuß breit, und 52 Fuß hoch. Die obere Maschinerie der Gardinen u. s. w. wird von einer rings um die Bühne laufenden Gallerie gehandhabt, und zwar, daß sämtliche Dekorationen nicht gerollt werden, sondern nach der Höhe verschwinden. Das Podium ist schräg ablaufend, und mit einer großen und zwei kleinen Versenkungen versehen. Die Malerei des Hauptvorhangs bildet eine herrliche, aus aufgesticktem carmoisinothem Sammt mit Goldquasten, herabfallende weiße Alabastroperie mit durchbrochener Goldstickerei, herabhängenden Goldquasten an kurzen Schnüren und reicher Goldverbrämung; an den Seiten des Vorhangs zeigt ein Umschlag carmoisinothem Sammt mit Goldquasten; das untere Ende zierte eine von rosenrothen Medaillons mit weißen Sternen geschnückte Bordure, die in Goldquasten endet. Durch eine besonders gemalte Dekoration am Proscenio, rothen Sammt mit hellblauem Umschlag, oben in der Mitte das Liegnitzer Stadtwappen in Gold, und an den Seiten Goldstickerei-nebst Bordure und Goldquasten zeigend, hebt sich das Zarte des etwas zurück tretenden Hauptvorhangs ungemein heraus. An Theater-Dekorationen sind bereits fertig: ein Prachtsaal, zwei Zimmer, ein Horizont, ein Wald, eine ländliche Gegend und einige Verschläge; mehrere andere Dekorationen sind im Malen begriffen. Der Künstler, welcher an diesen Malereien seine Meisterschaft erkennen läßt, ist der Dekorateur Stück, ein Schüler von Gropius in Berlin. Die Schauspieler-Garderoben sind unter und neben der Bühne. Außerhalb gehen Corridors um die Reihen der Logen und um das Parterre. Über dem Auditorium ist ein großer heller Saal, vorläufig zum Malen der Dekorationen und später zur Aufbewahrung von Theater-Antiquitäten bestimmt. Dem Eingange des Parterres gegenüber ist die Garderobe für Theaterbesuchte, eine Etage höher, dsn Logen gegenüber, gelangt man durch den zweiten Haupt-Corridor ins Foyer, dasselbe ist ein höchst eleganter Saal mit 4 Fenstern und Balcon, die innere Ausschmückung besteht aus Goldleisten und Abtheilungen in röthlich brauner Marmor-Malerei auf weißem Grunde; im breiten Hauptfries sind 14 bunt gemalte Genten in weißer Arabesken auf lila Grund eingekleidet. Geschmackvolle Gardinen zieren die Fenster, große Trumeaux und Ottomanen reihen sich an den Wänden und 3 Bronze-Lüstre erhellen das Foyer.

Am 25. Dezember hatten die Bewohner unserer Stadt eine große Weihnachtsfreude durch die Einweihung des vorstehend in flüchtiger Skizze geschilderten neuen Schauspielhauses. Logen und Parkettplätzen waren schon lange Zeit vorher vergeben und die noch übrigen Räume schnell gefüllt. Die Buteñosche Schauspieler-Gesellschaft brachte als erste Aufführung das Drama von Halm: „der Sohn der Wildnis“; vorher sprach Madame Silger folgenden von Henriette Hanke gedichteten

Prolog.

Bollendet ist es nun, das neue Haus!

Es füllen sich die lichtumloßnen Räume;

In hoher Regelung weget das Gebräu —

Und um den hohen Vorhang wehen goldne Träume.

Die Muse winkt mit lächelndem Gesicht,

Es öffnet leise sich die inn're Pforte:

Das erste Wort, was Herz und Mund hier spricht,

Der Liebe Gruß ist es, an diesem Orte.

Seid uns begrüßt, ihr Väter dieser Stadt!

Sehr wackre Männer, Freunde alles Schönen.

Dass Eure Kraft dies Haus gebauet hat,

Dies danket Euch die Kunst sammt ihren Söhnen.

Und wär' die Muse reich, an schwerer Zier,

Sie gäbe dem Verdiente seine Kronen;

Doch bittet sie: kommt, Freunde! her zu mir,

Ihr sollt in meinem Himmel mit mir wohnen.

Seid uns begrüßt, Ihr edlen schönen Frau'n!

Wer ist, der Euch des Künstlers Dank bezahlet?

Wie hold und herrlich seid Ihr anzuschau'n,

Wenn Euer Auge hold und Freude strahlt!

Ihr nur verleiht dem schönsten Abend Glanz,

Des Schauspiels Sonnenschein — des Hauses Kerzen;

In Euren Händen ruht des Mimes Kränz;

Für Euren Beifall glühen unsre Herzen!

Seid uns begrüßt, Ihr Rosen dieser Flur!

Ihr Töchter edler Herkunft aller Stände!

Mit Euch erscheint der Frühling der Natur,

Und zarter Schmuck umblühet diese Wände!

Ihr schauet in der Bühne Spiegelbild,

Der Schönheit Zauber in der Liebe Klarheit,

Die Macht des Weibes, ruhig, lieb und mild,

Und frilles Glück in seiner reinen Wahrheit.

So wehe denn der Musen Genius

Manch' liebes Jahr an dieses Tempels Schwelle!

Nimm, in der Künstler Namen, Wunsch und Gruß,

Und eingeweiht sei nun diese Stelle! —

Versammelt sind wir heut zum Ertreffen,

Doch einst berührt die auch diese Mauern:

Dann fällt hinein derselbe Himmelsstrahl,

Denn Kunst und Liebe werden ewig dauern!

Zur musikalischen Einweihung des Hauses trug das stark besetzte Orchester unseres Stadtmusikus höchst prächtig die Jubel-Ouvertüre von Carl Maria v. Weber vor. Nach dem Schluss derselben folgte diesem wie später den anderen in den Zwischenakten vorgetragenen Musikstücken, namentlich den Ouvertüren aus „Fidelio“, von Beethoven, und „Belisar“, von Donizetti, lauter Beifall des Publikums, das sich ebenfalls über die ganze Einrichtung und Ausschmückung des Innern, wie über die schönen Dekorationen überaus günstig aussprach.

Vom Riesengebirge, 17. Dez. So fremd auch in politischer Hinsicht unserer Gebirgsgegend die Zustände auf der pyrenäischen Halbinsel sind, so haben dieselben für unsern Gewerbs- und Handelsbetrieb ein direktes und ganz spezielles Interesse. Spanien und dessen überseeische Besitzungen nämlich waren seit langen Jahren Hauptmärkte für die Ereignisse von Schlesiens wichtigstem Industrie-Betrieb, d. i. seinen Linnen-Manufakturen, deren verschiedene Gattungen zum großen Theil für den Bedarf jener Gegenden berechnet waren und die daher sogar spanische Benennungen haben. Indessen haben wir im Verlaufe der leicht verflossenen Jahrzehnte jene Märkte mehr oder weniger eingebüßt; zuerst die spanischen Kolonien in Folge ihrer Emancipation von der Herrschaft der Metropole, die anzuerkennen, wir über die Maßen zögerten, während in der Zwischenzeit die gleichartigen britischen Fabrikate bei der Konkurrenz die schlechtesten um so leichter überflügelten, als England mit Anerkennung der neuen Staaten rasch voranging und dem Handel mit ihnen noch sonst mancherlei Vorbehalt gewährte. Der Markt auf der pyrenäischen Halbinsel wurde uns durch die Ereignisse verkümmert, die sich hier seit Ferdinands VII. Tode zugeschlagen haben. Mit dieser Katastrophe wurden bekanntlich alle diplomatischen Verbindungen mit der spanischen Regierung aufgelöst, was die Nation beleidigte und die Handelsbeziehungen schwieriger machte; und so kam es denn, daß sich diese des Gebrauchs schlesischer Linnenwaren um so eher allmählig entwöhnte, als von anderen industriellen Völkern, den Briten insbesondere, ein Surrogat dafür geboten wurde. Allein noch mehr: preußische Blätter, namentlich die Staatszeitung, die im Auslande, wiewohl zum Theil irthümlich für das eigentliche Organ der Regierung gehalten wird, brachten und bringen noch jetzt von Zeit zu Zeit Artikel über Spanien, die dort nicht unbekannt und somit auch nicht unbedacht blieben, wie wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, indem spanische Journale, seit es nun unmittelbar oder durch Vermittelung englischer Zeitungen, Auszüge daraus mittheilen. Diese Artikel aber sind, wie die Leser der Staatszeitung wohl schon längst wahrgenommen haben werden, keineswegs geeignet, Preußen die Herzen der dortigen Bevölkerung zu zuwenden, viel weniger denn, daß sie auf die jehigen Gewalthaber in Spanien einen uns günstigen Eindruck machen sollten. — Richtig dankenswerth sind dagegen nun freilich andere, seit Kurzem von Regierungswegen getroffene Anstalten, unserer Linnen-Industrie Aufschwung zu geben. Wir rechnen dahin besonders die auf Kosten der Seehandlung im Gebirge angelegten Maschinen-Flachsspinnerien, womit zunächst bezweckt wird, dem

Vorsprünge gleich zu kommen, den Briten und Belgier in dem Betreff gemacht hatten. Dagegen erwächst unsrer Linnenhandel eine neue Beeinträchtigung aus dem kürzlich geschlossenen belgisch-spanischen Handelsvertrag, wodurch uns der spanische Markt noch mehr verklumpt wird und dessen Nachtheile aufzuzeigen, wie kein anderes Mittel gewahren, als baldmöglichst die diplomatischen Verhältnisse mit der Madrider Regierung wieder herzustellen und somit auch für Preussen den Abschluß eines Handels-Vertrages mit derselben, der jedem Vertrage die Woge zu halten geeignet ist, die Wege anzubahnen. (Rheinische Z.)

Der Hamb. Corresp. enthält folgende Anzeige: „An deutsche Schriftsteller und Componisten. — Um der gegründeten Klage deutscher Dichter und Tonseher über den karglichen Vortheil von ihren dramatischen Werken, so viel in den Kräften einer Privat-Unternehmung liegt, einigermaßen abzuheben, gewähren wir von jetzt an dem Autor (bei Schauspielen) und dem Componisten (bei Opern) oder deren Erben für jede zur Darstellung angenommene, den Spiel-Abend ausfüllende deutsche Original-Dichtung, — außer dem bei uns üblichen Honorar, auch den dritten Theil der Brutio-Einnahme jeder 10ten (20sten, 30sten u. s. w.)

zum Benefiz angekündigten Vorstellung, deren Extrago überendet werden soll. — Die Zahl der Vorstellungen so wie der Anteil an den Einnahmen werden vom Administrator des Stadt-Theater-Pensionsfonds auf unser Gesuchen controlirt. — Hamburg, den 23ten Dezember 1842. — Die Direktion des Stadt-Theaters. — J. Mühlung. J. Cornet.“

Redaktion: E. v. Baerle und H. Barth.

Verlag und Druck von Grub. Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Das Nachtlager in Granaada.“ Romantische Oper in 2 Akten, Musik von Corradino Kreuzer. Donnerstag, zum sechsten Male: „Vicomte Léotorières“, oder: „Die Kunst zu gefallen.“ Lustspiel in 3 Akten, frei nach Bayard von Carl Blum. Vicomte Léotorières, Mad. Schreiber-St. George, als vorletzte Rolle vor ihrem Abgang von hiesiger Bühne.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Sophie mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 7ten Infanterie-Regiment Herrn Baron von Grotthuß, beecken wir uns, hierdurch ergebenst anzugeben.

Rawicz, den 24. Decbr. 1842.

Dr. Hedinger nebst Frau.

Rosalie Brück,
N. Utrecht,

Verlobte.

Breslau, den 27. Dezbr. 1842.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.) Gestern Nachmittag um $\frac{1}{4}$ auf 5 Uhr rief Gott meinen heiligeliebten Mann, den Privat-Lehrer Ernst Misch, im Alter von 38 Jahren, zu sich. Wer den Verstorbenen und unser eheliches Leben kannte, wird meinem bitteren Schmerze seine stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau, den 26. Dezember 1842.

Adelheid verw. Misch, geb. Gehl.

Winterarten.

Mittwoch den 28. Dezember c. Subscriptionskonzert. Entrée für Nichtsubscirpte 10 Sgr. Kost.

Gegen-Erklärung.

Auf die Annonce des Kleiderhändler L. F. Podjorsky in der gestrigen Zeitung erkläre ich, daß ich dessen Geschäft aus eigner Veranlassung verlassen habe.

J. G. Jockisch.

Im alten Theater heute und morgen große Vorstellung mit den neuen Tänzen: Zephyrus und Flora.

Freitag keine Vorstellung.

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern christlicher Confession, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich unter annehmlichen Bedingungen in einer der größern Städte Schlesiens, in einem Lotterie- und Banquier-Geschäft, verbunden mit mehreren Agenturen, sein Unterkommen finden. Franklire Anfragen werden unter Chiffre M. B. in Brieg, postrestante erbeten.

Den 2. Januar f. J. werde ich einen neuen Cyclus meines Tanzunterrichts eröffnen.

Förster, R. Universitäts-Tanzlehrer, Neumarkt Nr. 14.

Ein erfahrener mit guten Zeugnissen versicherter Schafmeister sucht ein Unterkommen und hat das Birthschafts-Umt des wohlöbl. Dominii Siebischau, Breslauer Kreises, auf mündliche Anfragen oder auf frankire Briebe, es gütigst übernommen, die nähere nötige Auskunft zu ertheilen.

Dein versilberte Sarg-Garnituren empfehlen

Hübner & Sohn, Ring 40.

1 großes Kruzifix, 4 Kleeblättter, 1 Zettel, 1 Todtentkopf, eine kleine und große Schiene; dies Alles fein versilbert und sauber geschnitten kostet nur 25 Silbergr. 6 Stück fein versilberte Sargfüße kosten zusammen auch nur 25 Silbergr. Wer mehrere solcher Sarg-Garnituren auf einmal kauft, erhält alles Vorstehende für 1 Thlr. 15 Sgr.; die Hälfte für 22½ Sgr. 4 Quaten 8, 10, 12, 15 Sgr. 8 Stück fein versilberte Sargshilder mit 8 Handhaben und 16 Klopfen kosten in drei Größen 3½ Thlr.

Bor dem Ohlauerthor, Paradiesstr. Nr. 24, ist Term. Ostern der 1. Stock, bestehend in 7 Stuben, 2 geräumigen Kochstuben und Entrée, im Ganzen, auch getheilt, zu vermieten.

Kleinigkeiten

zum Verloren am Sylvester-Abend von 6 Pfennigen bis 15 Sgr. das Stück, empfehlen in reicher Auswahl:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Auktion.

Am 29ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsglaß, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettw., Kleidungsstücke, Meubles, und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. Dezbr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 30. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Keller des Eckhauses Nr. 45, Carls- und Dorotheenstraße, die Auktion von seinen Rhein- und Roth-Weinen, so wie von seinem Jamaika-Rum,

fortgesetzt.

Breslau, den 27. Dezember 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 29ten d. Mts., früh neun Uhr, sollen, Neuweilngasse Nr. 42, eine Partie Roth- und Rheinweine, Bischof, Rum, gebrauchte Meubles, eine Ladentafel und allerlei Sachen zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.

Rehmann, Auctions-Commissarius.

Warnung.

Ich finde mich durch unangenehme Erfahrungen veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären: daß weder ich noch meine Frau, verwitwet gewesene Breithscheider, geborene Menger, für von Mitgliedern der Familie kontrahirte Schulden, für welche ich keine Garantie geleistet habe, jemals aufkommen werde.

Jauer, im Dezember 1842.

Der Kaufmann Anderbold.

Verpachtungs-Anzeige.

Es wird beabsichtigt, die zu dem Rittergut Parchau gehörenden 3 Vorwerke, Schloss, Nieder- und Klein-Seiten-Vorwerk, von Johanni 1843 ab, im Ganzen oder auch im Einzelnen zu verpachten. Kautionsfähige Pachtlustige wollen sich im hiesigen Schlosse melden, woselbst die Pachtbedingungen vom 1. Januar 1843 ab eingesehen werden können.

Kochenau, den 8. Dezember 1842.

Wiener Neujahrs-Wünsche, sinnreiche Verse enthaltend, zu 3, 6, 8, 10, 12, 18 und 25 Sgr., empfiehlt:

Johannes B. Oliviero, Kunsthändler, Maria-Magdalena-Kirchhof Nr. 8, früher Ring Nr. 19.

Empfehlungs- und Visiten-Karten

werden geschickt und billig gefertigt im lithographischen Institut von

C. G. Gottschling,

Albrechtsstraße Nr. 36, erste Etage, der Kgl. Bank schrägüber.

Neujahrs-Karten, launigen Inhalts, — Wiener Florbillets und dergl. offerirt

F. L. Brade,
am Ringe Nr. 21, dem Schweidnitzer
Keller gegenüber.

In der ehemaligen Bober'schen Tuchfabrik, Rosenthaler-Straße Nr. 4, ist zu vermieten und bald oder zu Ostern zu bezahlen:

a) eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kabinets, geräumiger Küche, Speisekammer nebst erforderlichem Boden- und Kellergelaß;

b) eine Wohnung im zweiten Stock, enthaltend 3 Stuben, 1 Kabinet nebst Küche, Speisekammer und erforderlichem Keller und Bodenraum (dieses Quartier kann auch früher bezogen werden);

c) eine Wohnung im dritten Stock, von derselben Beschaffenheit, wie jene snb b;

d) zwei große Keller, von denen der eine, der darin angebrachten Fächer halber, sich zum Einlagern von Obst und dergleichen eignen würde.

Zu den vorgedachten Wohnungen kann auch auf Verlangen Stallung und Wagen-Remise abgelassen werden, und ist das Nähere zu erfragen ebendaselbst im Spezerei-Waren-Gewölbe.

Zu vermieten

ist ein herrschaftliches Quartier nebst Gartenbesuch, und zu Ostern zu bezahlen: Oberthor, am Waldchen Nr. 5, bei J. G. Pohl, Kunst- u. Handelsgärtner.

Die Aufstellung von Berlin, die Eisenbahn, das Lager bei Kalisch,

samt den Panoramien, in der Albrechtsstraße Nr. 39, der neuen Königl. Bank gegenüber, ist noch täglich und Sonntag den 1. Januar zum letzten Male zu sehen. Dank für den bisher gütigen Besuch und Beifall meiner Ausstellung.

Schneggenburger.

Schlüß des Ausverkaufs.

Da ich bis zum Neujahr mit meinem Tischzeug- und Leinwand-Lager wo möglich gänzlich räumen will, so verkaufe ich sämtliche noch vorräthige Waaren von heute ab,

auch unter dem Selbstkosten-Preise.

F. W. Klose,
am Blücher-Platz Nr. 1.

Für Hüneraugen-Patienten.

Binne einer Viertelstunde vertreibe ich jedes Hünerauge mit sammt der Wurzel, ohne daran zu schneiden, und garantire ich dafür, daß es für immer fortbleibt, auch daß nicht die geringste Gefahr bei meiner Operation zu befürchten ist. Der Hüneraugen-Operateur Quednau aus Berlin, Altblüßerstraße Nr. 55, par terre.

Westphälische Schinken
das Pfund 6 Sgr.

offerirt

Moritz Siemon,
Weidenstr. in Stadt Paris.

Zu vermieten

und Ostern zu beziehen ist Platz an der Königsbrücke Nr. 2 der erste Stock, bestehend in 7 Zimmern nebst Zubehör, mit Stallung, Wagenplatz und Gartenbenutzung.

Das Nähere erfährt man daselbst 2 Treppen hoch.

Auf der Schmiedebrücke ist eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche etc., im Ganzen oder getheilt, zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere Reiterberg Nr. 13.

Zu vermieten ist in den 3 Mohren, Blücherplatzecke, eine Remise.

In Nr. 1 an der grünen Baumbrücke ist eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kuche, Küche, und Zubehör zu vermieten und Term. Ostern f. J. zu beziehen. Das Nähere bei dem Hauseigentümer.

Breslau, den 27. Dezember 1842.

Theemaschen

von engl. Kupfer, Neusilber, Tombak, Messing und Zinn empfiehlt bei großer Auswahl zu soliden Preisen

die Lampen- und Lackir-Waaren-

Fabrik von

C. H. Preuß u. Comp.,

Hintermarkt (Krämermarkt) Nr. 8.

Zuverlässige

Brücken-Waagen,

eine große Waagebalzen und eine sehr schöne Goldkasse offerire ich sehr billig.

Gotthold Elias

Reiche Straße Nr. 12.

Von der beliebten

Soda-Watch-Seife

verkaufe ich fortwährend

11 Pfund für Einen Thaler,

in Partieen den Centner zu 8½ Pfthlr.

Gotthold Elias

Reiche Straße Nr. 12.

Nähe dem Oberlandesgericht und der Intendantur ist ein auständig möblirtes

Bordzimmer im ersten Stock bald zu vermieten. Das Nähere Kirchstraße Nr. 7, erste Etage.

Neuen Holländ.

Voll-Hering

empfing in sehr schöner fetter Qualität und verkaufe das $\frac{1}{16}$, circa 48–50 Stück

Inhalt incl. Gebind 1½ Rthlr., das St.

1½ Sgr., in ganzen Tonnen billiger.

C. F. Rettig,

Oder-Strasse Nr. 25, in 3 Prezeln.

Karlstr. Nr. 15 ist Champagner à 20 Sgr.

die Flasche zu haben.

Wechsel-Course.

	Briefa.	Gold.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 ½
Hamburg in Banco	à Vista	151 ½
Dito	2 Mon.	150 ½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24 ½
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	—
Berlin	à Vista	103 ½
Dito	2 Mon.	99 ½